

2. Maß- und Gewichtsweisen.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 10 des Gesetzes vom 1. Juni 1898, betreffend die elektrischen Maßeinheiten, sind die folgenden Ausführungsformen von Elektrizitätszählern zur Beglaubigung durch die Elektrischen Prüfämter im Deutschen Reiche zugelassen und den beigelegten Systemen eingereiht worden:

Zu System	<table border="1"><tr><td>39</td></tr></table>	39	Neue Ausführung der bisherigen Form ER,
39			
=	<table border="1"><tr><td>161</td></tr></table>	161	Form B,
161			
=	<table border="1"><tr><td>611</td></tr></table>	611	Form F,
611			

sämtlich Motorzähler für Gleichstrom der Isaria-Zählerwerke, A.-G., in München.

Eine Beschreibung wird in der Elektrotechnischen Zeitschrift veröffentlicht, von deren Verlag (Zul. Springer in Berlin W 9, Linkstr. 23/24) Sonderabdrucke bezogen werden können.

Charlottenburg, den 7. November 1911.

Der Präsident der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt.

Warburg.

3. Zoll- und Steuerweisen.

Die Stationskontrollen, königlich Preussische Zollinspektoren Schirmer in Basel, Bräuer in Konstanz, Kuhne in Hof, Schöddler in Mülhausen im Elsaß, Stieding in Mannheim, Wintrath in Metz, Remus in Erfurt, Trampe in Stuttgart, Schwedt in Bremen, Tornau in Leipzig und von Berboni di Spofetti in Dresden sind durch Verfügung des königlich Preussischen Finanzministers vom 1. Januar 1912 ab zu Ober-Zollrevisoren ernannt worden.

Veränderungen in dem Stande und den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen.

Königreich Preußen.

Das Zollamt II Südwesthörn im Bezirke des Hauptzollamts Lönning ist aufgehoben worden.

In Schöninghsdorf im Bezirke des Hauptzollamts Nordhorn ist ein Zollamt II. Klasse mit der Befugnis zur Ausfertigung und Erledigung von Zoll- und Branntweinbegleitscheinen I und II errichtet worden.

Das Zollamt I Diez im Bezirke des Hauptzollamts Oberlahnstein ist in ein Zollamt II umgewandelt worden.

Die bisher selbständige Zuckersteuerstelle Calbe a. S. im Bezirke des Hauptzollamts Magdeburg Holzhof ist mit dem Zollamt I Calbe a. S. verbunden worden.

Die dem Zollamt I Bitterfeld im Bezirke des Hauptzollamts Wittenberg beigelegte Befugnis zur Abfertigung der für die Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation, Greppin-Werke, Kreis Bitterfeld, eingehenden, nach § 6 Ziffer 9 des Z.T.G. zollfrei abzulassenden „leeren Umwickelungen (Stahlflaschen und Eisenfässer)“ ist dahin erweitert worden, daß sich diese Abfertigungsbefugnis auf „leere Umwickelungen jeder Art“ erstreckt.

Erteilt:

dem Zollamt I Cranenburg im Bezirke des Hauptzollamts Cleve die Befugnis 1 und die Befugnis zur amtlichen Kennzeichnung von Gerste;

dem Zollamt I Leibitzsch im Bezirke des Hauptzollamts Thorn die Befugnis zur Erledigung von Zollbegleitscheinen I des Zollamts I Gollub über Getreide, das für die Leibitzscher Mühle in Leibitzsch bestimmt ist;

dem Zollamt I Melle im Bezirke des Hauptzollamts Osnabrück die Befugnis zur Erledigung von Zollbegleitscheinen I über Baumwollsamens-, Sojabohnen- und Maisöl;

dem Zollamt I Pleschen im Bezirke des Hauptzollamts Ostrowo die Befugnis zur Erledigung von Zollbegleitscheinen I über Säcke, die für die Dampfmühle Julius Rosenthal & Co. in Pleschen eingehen;

dem Zollamt II Tangermünde im Bezirke des Hauptzollamts Stendal die Befugnis zur Erledigung von Zollbegleitscheinen I über Gegenstände, die zum Bau und zur Ausrüstung von Schiffen für die Schiffswerft Fritz Bettins Söhne eingehen, sowie sämtliche Befugnisse im Eisenbahnverkehr hinsichtlich dieser Gegenstände;

dem Zollamt II Wormditt im Bezirke des Hauptzollamts Braunsberg die unbeschränkte Befugnis zur Erledigung von Zollbegleitscheinen II;

dem Zollamt II Zörbig im Bezirke des Hauptzollamts Wittenberg die Befugnis zur Erledigung von Zollbegleitscheinen II.

Entzogen:

dem Zollamt I Alfeld im Bezirke des Hauptzollamts Hildesheim die Befugnis zur Erledigung von Zollbegleitscheinen I über Getreide für die Mühle des A. Strobell daselbst, die Befugnis zur Wiederanlegung des amtlichen Verschlusses bei Verschlussverletzungen und die Befugnis zur Abfertigung der unter Eisenbahnwagenverschluss eingehenden Begleitscheinsendungen über Getreide für A. Strobell;

den Zollämtern II Eschebrügge (Dorf) und Eschebrügge (Kanal) im Bezirke des Hauptzollamts Nordhorn die Befugnis zur Ausfertigung von Tabakversendungsscheinen I und II sowie die Befugnis zur Abfertigung und zur Bescheinigung des Ausgangs von Branntwein und Branntweinfabrikaten, von Gegenständen, die nicht unter stehender Kontrolle eingefalzen sind, und von Tabak, sofern für diese Gegenstände Abgabenvergütung usw. beansprucht wird;

dem Hauptzollamt Frankfurt a. O. die Befugnis zur Abfertigung von Kakaowaren, für die Abgabenvergütung usw. beansprucht wird;

den Zollämtern II Frensdorferhaar, Dorf, Lage, Rütenbrock, Springbiel und Bennebrügge, sämtlich im Bezirke des Hauptzollamts Nordhorn, die Befugnis zur Ausfertigung von Tabakversendungsscheinen I und II, sowie die Befugnis zur Abfertigung von Branntwein und Branntweinfabrikaten und von Tabak, sofern für diese Gegenstände Abgabenvergütung usw. beansprucht wird;

dem Zollamt II Frensdorferhaar Kanal im Bezirke des Hauptzollamts Nordhorn die Befugnis zur Abfertigung von Branntwein und Branntweinfabrikaten, für die Abgabenvergütung beansprucht wird;

dem Zollamt II Getelo im Bezirke des Hauptzollamts Nordhorn die Befugnis zur Ausfertigung von Tabakversendungsscheinen I und II, die Befugnis zur Abfertigung von Branntwein und Branntweinfabrikaten und von Tabak, sofern für diese Gegenstände Abgabenvergütung usw. beansprucht wird, sowie sämtliche Befugnisse im Übergangsabgabenverkehr;

dem Zollamt II Gildehaus im Bezirke des Hauptzollamts Nordhorn die Befugnis zur Ausfertigung von Tabakversendungsscheinen I und II sowie die Befugnis zur Abfertigung von Tabak, für den Abgabenvergütung beansprucht wird;

dem Zollamt I Goldap im Bezirke des Hauptzollamts Gumbinnen die Befugnis zur Erledigung von Zollbegleitscheinen I über Getreide für die Mühle des Dr. Rothe in Goldap;

dem Zollamt I Greifenhagen im Bezirke des Hauptzollamts Stettin Inland-Verkehr die Befugnis zur Ausfertigung und Erledigung von Zündwarenbegleitscheinen;

dem Zollamt I Groß Wartenberg im Bezirke des Hauptzollamts Dels i. Schl. die Befugnis zur Erledigung von Zollbegleitscheinen I über speziell vorrevidiertes in Fässern unter Kolloverschluss eingehendes Gasöl;



dem Zollamt I Hannover Weidendam im Bezirke des Hauptzollamts Hannover die Befugnis zur Erledigung von Zündwarenbegleitscheinen für die Zündwarenlager Ed. Bornaß und M. Bär in Hannover sowie die Befugnis zur Abfertigung von zuckerhaltigen Waren, für die Abgabenvergütung beansprucht wird, für die Hannoversche Biskuit- und Waffelfabrik W. Gütting in Hannover;

dem Hauptzollamt Dels i. Schl. die Befugnis zur Erledigung von Zollbegleitscheinen I über Reis für die Stärkfabrik Richard Hasemann in Scharje;

dem Zollamt I Osnabrück Bahnhof im Bezirke des Hauptzollamts Osnabrück die Befugnisse Nr. 24 und 25 des Verzeichnisses in Teil II Ziffer 3 der Anleitung für die Zollabfertigung.

Beim Zollamt I Rendsburg (S. 240 des Unterzeichnisses) ist die Befugnis zur Abgabenerhebung und Abstempelung für Bordrude von Schiffsfrachtkunden zu streichen; beim Zollamt I Suhle (S. 280) ist die Bemerkung 1. dahin zu ändern, daß die Befugnis zur Ausfertigung und Erledigung von Zollbegleitscheinen I auf Stückgüter beschränkt ist; beim Hauptzollamt Altona-Ottensen (S. 14) ist hinzuzufügen die Befugnis zur Ausfertigung von Leuchtmittelbegleitscheinen.

Königreich Bayern.

Die Steuerstellen Altmannstein im Bezirke des Hauptzollamts Ingolstadt, Enkenbach und Herschweiler-Petersheim im Bezirke des Hauptzollamts Kaiserslautern, Gräfendorf im Bezirke des Hauptzollamts Aschaffenburg und Vitzendorf im Bezirke des Hauptzollamts Bamberg sind aufgehoben; die Steuerämter Lohr im Bezirke des Hauptzollamts Aschaffenburg, Röchling im Bezirke des Hauptzollamts Ingolstadt und Neuditting im Bezirke des Hauptzollamts Simbach in Steuerstellen umgewandelt worden.

Königreich Sachsen.

Dem Zollamt Döbeln im Bezirke des Hauptzollamts Grimma sind die Befugnis 63 und die Befugnis zur Ausfertigung und Erledigung von Zollbegleitscheinen I über Handschuhleder der Tarifnummer 548 im Veredelungsverkehr der Firma Oskar Richard Hempel in Döbeln erteilt worden.

Königreich Württemberg.

Dem Zollamt Eßlingen im Bezirke des Hauptzollamts Stuttgart ist die Befugnis 18 erteilt worden.

Großherzogtum Hessen.

Erteilt:

dem Steueramt Alzei im Bezirke des Hauptsteueramts Mainz die Befugnis zur Erledigung von Zollbegleitscheinen I über untersuchte Verschnittweine und Verschnittmoste;

der Zollabfertigungsstelle am Hafen in Worms die Befugnis 1 und die Befugnis zur amtlichen Kennzeichnung von Gerste.

Herzogtum Anhalt.

Erteilt:

dem Steueramt I Cöthen die Befugnis zur Erledigung von Zollbegleitscheinen I über die für die Firma Saeger & Co., G. m. b. H., in Cöthen vom Ausland eingehenden Retourwaren und auszubessernden Waren und zur Ausfertigung von Zollbegleitscheinen I über die nach der Ausbesserung wieder ausgehenden Waren;

dem Steueramt I Güsten die Befugnis zu Aus- und Umladungen der unter Wagenverschluß beförderten Güter (§ 65 des Vereinszollgesetzes) und zur Wiederanlegung des amtlichen Verschlusses bei Verschlußverletzungen (§ 96 des Vereinszollgesetzes und § 27 des Eisenbahn-Zollregulativs).

